

Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungslegung durch die Schiene OÖ an das EVU erfolgt monatlich im Nachhinein auf Basis der mit der Rechnung übermittelten Einzelleistungsaufzeichnungen.

Die Zahlungen sind binnen einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungslegung auf das von der Schiene OÖ bezeichnete Konto zu leisten.

Reklamationen sind binnen vier Wochen ab Rechnungserhalt schriftlich und mit Begründung bei der Schiene OÖ mittels Bekanntgabe der „GFZF IDs“ (Zug) per E-Mail an office@schiene-ooe.at einzubringen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Reklamation ist der Eingang bei der Schiene OÖ.